

# Einladung

WKN 507 230

ISIN DE0005072300

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der DAB bank AG  
am Donnerstag, den 08. Mai 2008,  
um 10 Uhr in den Festsaal im Paulaner am Nockherberg,  
Hochstraße 77, 81541 München

[www.dab-bank.de](http://www.dab-bank.de)

**DAB bank**  
Die DirektAnlageBank

## TAGESORDNUNG

### Tagesordnungspunkt 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DAB bank AG und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die DAB bank AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für die DAB bank AG und den Konzern und des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches für das Geschäftsjahr 2007**

### Tagesordnungspunkt 2

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der DAB bank AG zur Ausschüttung einer Dividende**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der DAB bank AG aus dem Geschäftsjahr 2007 in Höhe von 25.563.582,38 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,34 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den aus Dividendenausschüttungen auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### Tagesordnungspunkt 3

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

### Tagesordnungspunkt 4

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

### Tagesordnungspunkt 5

**Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts**

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Jahresabschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 zu bestellen;
- b) die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zudem vorsorglich zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2008 zu bestellen.

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels**

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2007 ermächtigt, bis zum 31. Oktober 2008 eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 7 AktG zu erwerben. Da die bisherige Ermächtigung vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2009 auslaufen wird, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 7 AktG folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 7 AktG zu kaufen und zu verkaufen. Die Erwerbspreise dürfen den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der DAB bank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien darf am Ende jeden Tages 5 % des Grundkapitals der DAB bank AG nicht übersteigen. Die hiermit erteilte Ermächtigung endet – ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf – mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 7 AktG; unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung in jedem Falle spätestens am 31. Oktober 2009. Die Ermächtigung tritt an die Stelle der in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2007 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels, die hiermit aufgehoben wird.

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu sonstigen Zwecken und Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts**

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2007 ermächtigt, bis zum 31. Oktober 2008 eigene Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG zu erwerben. Da die bisherige Ermächtigung vor der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2009 auslaufen wird, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor, gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen.

- Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktie der DAB bank AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).
- Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Schlusskurs der Aktie der DAB bank AG im XETRA-Handelssystem am dritten Börsentag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebots erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen und für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Die auf Grund einer Ermächtigung nach § 71 Absatz 1 Nummern 7 und 8 AktG erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- b) Die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsentagen vor Begründung zur Verpflichtung zur Veräußerung von Aktien um nicht mehr als 5 % unterschreitet (ohne Erwerbsnebenkosten). In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die auf Grund einer Ermächtigung zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10 % des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien auch außerhalb der Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, sofern dies zum Zweck erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Die vorstehenden Ermächtigungen unter b) bis c) zur Veräußerung auch

außerhalb der Börse können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

- d) Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die nach a) erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.
- e) Die hiermit erteilte Ermächtigung endet – ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf – mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG; unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung in jedem Falle spätestens am 31. Oktober 2009. Die Ermächtigung tritt an die Stelle der in der Hauptversammlung vom 10. Mai 2007 unter Tagesordnungspunkt 7 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien zu sonstigen Zwecken, die hiermit aufgehoben wird. Die Ermächtigungen unter a) bis d) erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG erworben wurden.

## **Tagesordnungspunkt 8**

### **Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Grund des Anstiegs der Mitarbeiterzahl nicht mehr nach den für ihn maßgebenden gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzt. Derzeit ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß §§ 96 Absatz 1 5. Alternative, 101 Absatz 1 AktG ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner zusammengesetzt. Die DAB bank AG beschäftigt mittlerweile in der Regel mehr als 500, aber weniger als 2.000 Arbeitnehmer. Dementsprechend haben die Arbeitnehmer ein Mitbestimmungsrecht auf Grund des Drittelbeteiligungsgesetzes („DrittelbG“).

Daher hat der Vorstand gemäß §§ 97 ff AktG das Statusverfahren eingeleitet. Die Bekanntmachung nach § 97 Absatz 1 AktG erfolgte durch Veröffentlichung mit Datum vom 30. Januar 2008 im elektronischen Bundesanzeiger. Nachdem innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung kein Antragsberechtigter nach § 98 Absatz 2 AktG das nach § 98 Absatz 1 AktG zuständige Gericht angerufen hat, ist der Aufsichtsrat nach §§ 96 Absatz 1 4. Alternative, 101 Absatz 1 AktG in Verbindung mit §§ 1 Absatz 1 Nr. 1, 4 Absatz 1 DrittelbG zusammenzusetzen, also zu zwei Dritteln aus Vertretern der Aktionäre und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer. Die Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder erlöschen gemäß § 97 Absatz 2 AktG mit dem Ablauf der Hauptversammlung am 08. Mai 2008. Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung unserer Gesellschaft besteht der

Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 6 Mitgliedern, so dass nunmehr von dieser Hauptversammlung vier Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen sind.

Gemäß Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex schlägt der Aufsichtsrat vor, die Vertreter der Aktionäre für unterschiedliche Amtsperioden zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 beschließt, zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen:

- **Andreas Wölfer**, Baldham, Vorstandsmitglied der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München
- **Jan Wohlschiess**, München, Head of Organisation Division Private Banking der UniCredit Group, Rom, Italien und Direktor der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG, München

Der Aufsichtsrat schlägt weiterhin vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt, zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen:

- **Gunter Ernst**, Aichstetten, Privatier
- **Dr. Eng. h.c. Volker Jung**, Grünwald, Privatier

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wird auf Folgendes hingewiesen: Im Falle seiner Wahl in den Aufsichtsrat soll Herr Andreas Wölfer als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagenen Vertreter sind gleichzeitig Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften:

### **Herr Andreas Wölfer**

Herr Andreas Wölfer gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Bavaria Film GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats
- Bavaria Filmkunst GmbH, München, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Andreas Wölfer ist Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von folgenden Wirtschaftsunternehmen:

- direktanlage.at AG, Salzburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats \*)
- HVB Banque Luxembourg Société Anonyme, Luxemburg, Vizepräsident des Verwaltungsrates \*)
- UniCredit (Suisse) Bank S.A., Lugano, Mitglied des Verwaltungsrats \*)
- Wealth Management Capital Holding GmbH, München, Vorsitzender des Verwaltungsrats \*)

### **Herr Jan Wohlschiess**

Herr Jan Wohlschiess gehört keinen anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an und ist kein Mitglied vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

### **Herr Dr. Eng. h.c. Volker Jung**

Herr Dr. Eng. h.c. Volker Jung gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Vattenfall Europe AG, Berlin

Herr Dr. Eng. h.c. Volker Jung ist kein Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

### **Herr Gunter Ernst**

Herr Gunter Ernst gehört folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten inländischer Gesellschaften an:

- Gütermann AG, Gutach, stellvertretender Vorsitzender
- Schwäbische Bank AG, Stuttgart, stellvertretender Vorsitzender
- Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart

Herr Gunter Ernst ist kein Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

\*) Es handelt sich jeweils um Konzernmandate der UniCredit S.p.A., Rom, Italien

## HINWEIS ZUR TAGESORDNUNG

Der Jahresabschluss der DAB bank AG zum 31. Dezember 2007 und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2007 und der Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2007, der Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an gemäß § 175 Absatz 2 AktG in dem Geschäftsraum der DAB bank AG aus. Der Bericht des Vorstands nach §§ 71 Absatz 1 Nummer 8 Satz 5, 186 Absatz 4 AktG liegt ebenfalls in dem Geschäftsraum aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen. Sie werden auch in der Hauptversammlung ausliegen.

## TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines Nachweises ihres Aktienbesitzes bis zum Ablauf des siebenten Tages vor der Hauptversammlung, also dem 30. April 2008 bei der Gesellschaft unter der nachstehend angegebenen Adresse in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) anmelden. Die Anmeldung kann auch über das depotführende Institut erfolgen.

DAB bank AG  
Hauptversammlung  
Landsberger Straße 300  
80687 München  
Fax: 0049 89 50068-33525

Der Nachweis des Aktienbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, also den 17. April 2008 (0:00 Uhr MESZ), beziehen und ist durch Bestätigung durch das depotführende Institut in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen. Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der DAB bank AG eingeteilt in 75.187.007 Stückaktien ohne Nennbetrag, die insgesamt 75.187.007 Stimmen gewähren.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können deshalb auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei über ihre Aktien verfügen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Formulare für die Erteilung von Vollmachten und Weisungen können bei der Gesellschaft angefordert werden. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Weisungsformular im Original per Post an die

DAB bank AG  
Hauptversammlung  
Landsberger Straße 300  
80687 München

zurück.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Es können nur Weisungen berücksichtigt werden, die spätestens am 06. Mai 2008 bei der Gesellschaft eingehen. Wir bitten zu beachten, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zu Verfahrensentscheidungen entgegennehmen. Ohne eindeutige Weisung für unsere Stimmrechtsvertreter ist die Vollmacht ungültig. Weitere Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung sind auf den Eintrittskarten zur Hauptversammlung beschrieben.

## INFORMATIONEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Anfragen oder Anträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse, bitte möglichst per Fax, zu richten:

DAB bank AG  
Hauptversammlung  
Landsberger Straße 300  
80687 München  
Fax: 0049 89 50068-33525

Der Text dieser Einladung zur Hauptversammlung sowie die bis zum 23. April 2008 unter obiger Anschrift eingegangenen ordnungsgemäßen Gegenanträge und Wahlvorschläge werden unter unserer Internetadresse

<http://www.dab-bank.de/servicenavigation/investor-relations/hauptversammlung.html>  
(zu erreichen über [www.dab-bank.de](http://www.dab-bank.de) > Investor Relations > Hauptversammlungen)

zugänglich gemacht. Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären und etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang unter dieser Internetadresse veröffentlichen.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 25. März 2008 veröffentlicht.

München, im März 2008

DAB bank AG  
Der Vorstand

## **Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nummer 8, 186 Absatz 4 AktG zu Tagesordnungspunkt 7 über den Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung eigener Aktien**

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 AktG eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder ein öffentliches Kaufangebot zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Bei einem Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot kann jeder Aktionär entscheiden, wie viele Aktien er zum Kauf anbieten möchte. Übersteigt die Anzahl der zum festgesetzten Preis angebotenen Aktien die Höchstmenge der von der Gesellschaft nachgefragten Aktien, ist eine Zuteilung erforderlich. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis maximal 100 Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die Ermächtigung sieht vor, dass bei einem Erwerb über die Börse der Erwerbspreis den Durchschnitt der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft an den drei Börsentagen, die dem Erwerb vorausgehen, in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten darf (ohne Erwerbsnebenkosten). Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Angebotspreis den Schlusskurs am dritten Börsentag vor dem Tag der Ankündigung des Angebots ebenfalls um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).

Die auf Grund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder ein öffentliches Angebot wieder veräußert werden. Mit diesen Möglichkeiten des Verkaufs wird auch bei der Veräußerung das Recht der Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt. Die erworbenen Aktien können aber auch ohne erneuten Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, mit der Folge, dass hierdurch das Grundkapital der Gesellschaft herabgesetzt wird. Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Ermächtigung aber auch vor, dass die erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, sofern in entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG der Verkaufspreis

den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet und damit eine Verwässerung des Kurses vermieden wird. Die Ermächtigung erlaubt daher nur einen Abschlag von höchstens 5% auf den Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Börsentagen vor Begründung der Verpflichtung zur Veräußerung. Hierdurch soll zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Anlegern im In- und Ausland Aktien zum Kauf anzubieten. Die Ermächtigung versetzt den Vorstand zugleich in die Lage, das Eigenkapital der Gesellschaft unter Wahrung der Belange der Aktionäre flexibel an die jeweiligen geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen darf in diesem Fall die Gesamtzahl der Aktien, die unter Einbeziehung bestehender Ermächtigungen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft außerdem, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Akquisitionswährung verwenden zu können. Der internationale Wettbewerb erfordert zunehmend diese Art der Gegenleistung. Die vorgesehene Ermächtigung gibt dem Vorstand den notwendigen Handlungsspielraum, um auf dem nationalen und internationalen Markt rasch und flexibel auf vorteilhafte Angebote oder sich ansonsten bietende Gelegenheiten reagieren und Möglichkeiten zur Unternehmenserweiterung durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gegen Ausgabe von Aktien im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ausnutzen zu können.



**DAB bank AG**

Postfach 20 06 53  
80006 München

Landsberger Straße 300  
80687 München

**Telefon:**

aus Deutschland 0 18 02/25 45 09 (0,06 EUR/Anruf aus dem dt. Festnetz)  
aus anderen Ländern +49-89/88 95 - 91 90

**Telefax:**

aus Deutschland 0 89/5 00 68-33 525  
aus anderen Ländern +49-89/5 00 68-33 525

**Internet:**

[www.dab-bank.de](http://www.dab-bank.de)

